

**Konzept**  
**der Fachhochschule Südwestfalen**  
**zur Verrechnung der indirekten Kosten**  
**- insbesondere im Rahmen der weiteren Umsetzung**  
**der Trennungsrechnung**

## 1) Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2009 ist die Nr. 3.1.1 des "Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation" der EU-Kommission (veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 323 vom 20.12.2006) in Kraft. Diese Regelung verlangt von den Hochschulen, dass sie eine klare, nachvollziehbare Abgrenzung ihrer wirtschaftlichen Betätigung (insbesondere der Auftragsforschung für Private oder auch der Ressort-Forschung) von ihren hoheitlichen Aufgaben in ihren Jahresabschlüssen darlegen können. Damit soll verhindert werden, dass Hochschulen die Durchführung wirtschaftlicher Projekte mit öffentlichen Mitteln kofinanzieren und dadurch einen möglichen Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Konkurrenten erzielen.

Die o. g. EU-Vorschrift verlangt von den Hochschulen, dass sie eine klare, nachvollziehbare Abgrenzung ihrer wirtschaftlichen Betätigung (insbesondere der Auftragsforschung) von ihren hoheitlichen Aufgaben vornehmen und dazu die Kosten und deren Finanzierung eindeutig und nachvollziehbar voneinander trennen (Trennungsrechnung). In ihren Jahresabschlüssen müssen die Hochschulen die Einführung und Anwendung der Trennungsrechnung darlegen können. Die Angaben unterliegen wie der gesamte Jahresabschluss der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer.

Sämtliche Projekte der Hochschule und speziell auch die Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden bereits seit vielen Jahren in separaten Kostenstellen abgebildet, die jeweils mit Projektbeginn neu eingerichtet werden. Auf diesen Kostenstellen wurden im Rahmen der kameralistischen Buchhaltung zunächst die Einnahmen und Ausgaben, die durch das jeweilige Projekt veranlasst werden, verbucht.

Die Kostenstellenstruktur erlaubt es, sowohl auf der Ebene der Betriebe gewerblicher Art wie auch auf Hochschulebene wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Projekte getrennt voneinander zu betrachten.

Mit dem vorliegenden Konzept wird nun der letzte Schritt im Zuge der Realisierung der Trennungsrechnung eingeleitet: Ab dem 01.01.2011 werden jetzt auch sämtliche indirekte Kosten der Projekte auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet. Damit wird ein vollständiger Kostenüberblick für alle Projekte - wirtschaftliche wie nicht-wirtschaftliche - ermöglicht und jegliche unerwünschte Querfinanzierungen wirtschaftlicher Projekte aus Landesmitteln vorgebeugt.

Mit Abschluss dieser Tätigkeiten ist die Trennungsrechnung in der Fachhochschule Südwestfalen vollständig realisiert.

## 2) Abgrenzung wirtschaftlicher und nicht-wirtschaftlicher Tätigkeiten

Die Trennung der Tätigkeiten der Hochschule kann nicht generalisiert in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche erfolgen. Die folgende Tabelle gibt allerdings einen Überblick und bietet eine gute Handhabe zur Beurteilung der darin genannten Sachverhalte.

<b>Beispiele für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten:</b>
• Lehre (Ausbildung von mehr- und besser qualifizierten Humanressourcen)
• auch Weiterbildungsstudiengänge
• auch Franchisestudiengänge
• Unabhängige FuE
• Antragsforschung
• Projekte des BMBF, der DFG und des 7. EU-Rahmenprogramms
• Verbreitung von Forschungsergebnissen

Die Einordnung des Franchise-Studiums und der Weiterbildenden Verbundstudiengänge als nichtwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des Gemeinschaftsrahmens und dementsprechend nicht von der Trennungsrechnung betroffen erfolgt auf folgender Grundlage:

- Neben den Präsenzstudiengängen und den berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Verbundstudiengängen bietet die Fachhochschule Südwestfalen auch Weiterbildende Verbundstudiengänge als Masterstudiengänge an. Diese Studiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Anforderungen den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen (vgl. Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der KMK vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, A 4.2). Zudem erfolgt die Einschreibung dieser Studierenden laut Hochschulstatistikgesetz als Haupthörer und damit als ordentlich Studierende.
- Darüber hinaus hat die Hochschule das Modell des Franchising gemäß § 66 Abs. 5 Hochschulgesetz aufgegriffen und arbeitet mit Bildungseinrichtungen zusammen, die auf die Hochschulprüfung in gleichwertiger Weise vorbereiten. Auch diese Studierenden werden als Haupthörer und damit ordentlich Studierende eingeschrieben und erlangen einen vollwertigen Hochschulabschluss. Die operative Tätigkeit der Hochschule ist in diesem Rahmen auf die akademischen bzw. hoheitlichen Angelegenheiten beschränkt: Studiengangskonzeption, Qualitätskontrolle, Prüfungsabnahme und Vergabe des Hochschulgrads. Dementsprechend kann von einer wirtschaftlichen Aktivität nicht ausgegan

gen werden, da die Hochschule hier nicht auf einem Markt mit nichtstaatlichen Mitbewerbern agiert.

<b>Beispiele für wirtschaftliche Tätigkeiten: ("Markt mit nicht staatlichen Mitbewerbern"):</b>
• Auftragsforschung
• FuE-Aufträge der Wirtschaft
• Standardmessungen, Standardgutachten
• Beratung, Dienstleistung für gewerbliche Unternehmen
• Fort- und Weiterbildung
• Vermietung von Infrastruktur

### **3) Vollkostenrechnung**

Voraussetzung für eine Trennungsrechnung ist die Etablierung einer Vollkostenrechnung für wirtschaftliche Projekte, insbesondere für die Auftragsforschungsprojekte, für die Berechnungsmodelle benötigt werden.

Die Vollkosten für ein Forschungsvorhaben errechnen sich zunächst aus den dafür zusätzlich benötigten Mitteln, z. B. für zusätzlich einzustellendes Personal und / oder für zusätzlich benötigte Sachmittel. Des Weiteren ist in der Vollkostenkalkulation aber auch für jedes einzelne zu kalkulierende Projekt die von der Hochschule zur Verfügung gestellte Infrastruktur wie Räume, DV- oder Laborausstattung, Verwaltungspersonal sowie fest oder auf Zeitvertragsbasis in der Hochschule tätiges wissenschaftliches Personal anteilig nach dem Grad der Inanspruchnahme zu berücksichtigen. Dies geschieht auf der Basis von prozentualen Gemeinkostenzuschlagssätzen, deren Ermittlung nachfolgend näher erläutert wird (vgl. 4).

Um den Zeitaufwand des beamteten oder festangestellten Personals zu bemessen, das in einem Forschungsprojekt mit Aufgaben z. B. der Projektleitung, der wissenschaftlichen Mitarbeit oder administrativ neben dem jeweils zusätzlich eingestellten Personal anteilig tätig ist, müssen für diesen Personenkreis künftig Zeiterfassungsbögen eingesetzt werden.

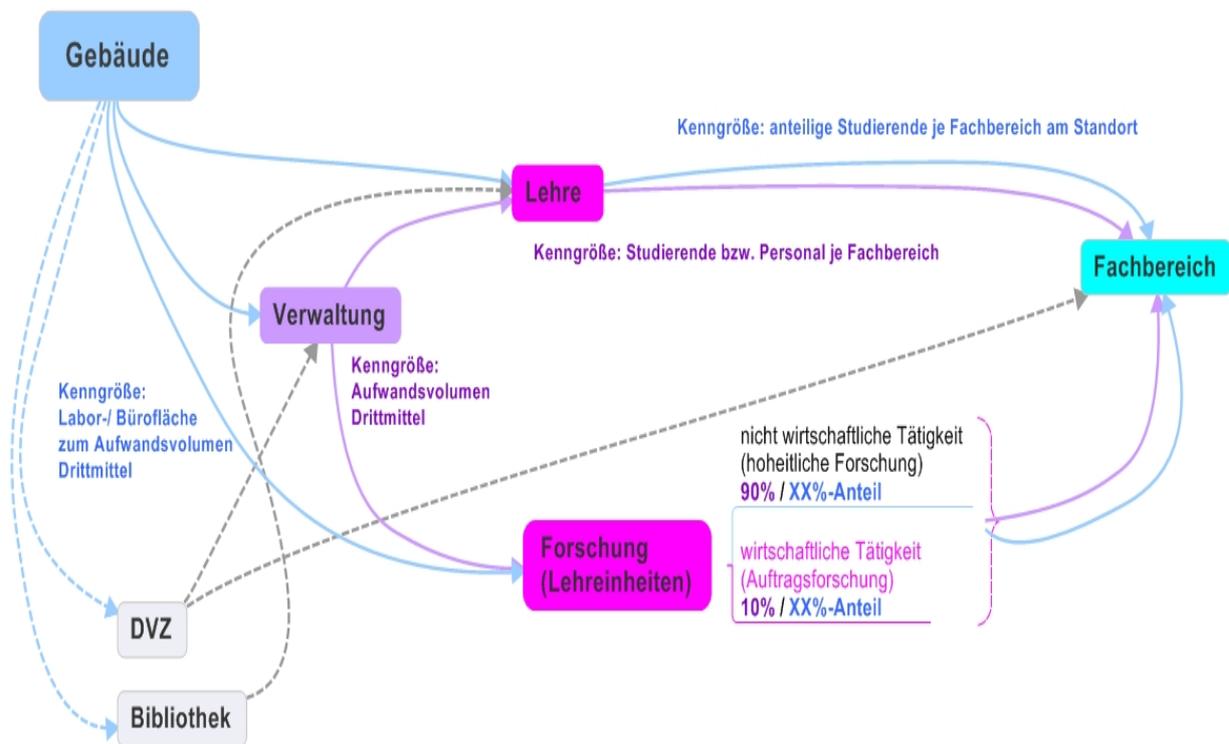
### **4) Gesamtkonzept zur Leistungsverrechnung**

Neben den exakt zuordenbaren direkten Kosten der Fachbereiche / Lehreinheiten werden die an der Hochschule anfallenden indirekten Kosten in einem ersten Schritt vollständig auf die beiden Kernbereiche der Hochschule, nämlich *Lehre* und *Forschung* umgelegt. Diese Umlage aller indirekten Kosten im Rahmen einer Leistungsverrechnung bildet die Grundlage zur Ermittlung der

Gemeinkostenzuschläge für die Trennungsrechnung. Für die Fachhochschule Südwestfalen erfolgt die Leistungsverrechnung in Anlehnung an das Stufenleiterverfahren.

Die Zuordnung der indirekten Kosten für die Forschung erfolgt dabei zunächst über die Lehreinheiten. Ziel ist es, den zum Teil stark unterschiedlichen Bedürfnissen der Lehreinheiten in der Forschung Rechnung zu tragen und entsprechend differenzierte Gemeinkostenzuschläge zu erhalten. Für den Bereich Lehre erfolgt die Umlage über die Fachbereiche.

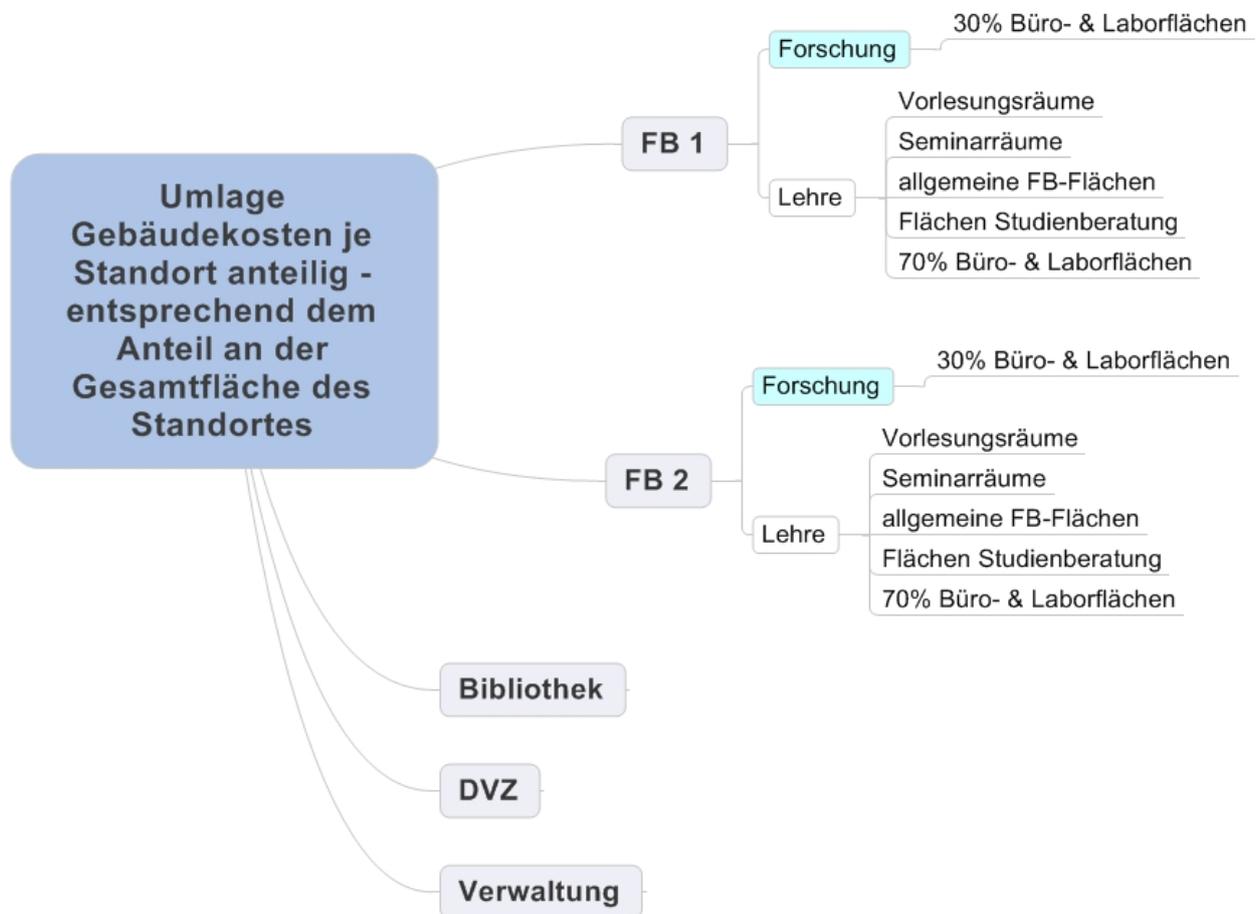
Abb. 1 Schematische Darstellung zur Leistungsverrechnung in Form eines Stufenleiterverfahrens



## Gebäudekosten

Ausgangspunkt für die Verrechnung ist die Umlage der Gebäudekosten auf die Verwaltung, DVZ, Bibliothek und über die Bereiche *Lehre* und *Forschung* auf die Fachbereiche / Lehreinheiten. Dabei entfallen auf die Verwaltung, DVZ und Bibliothek die diesen explizit zugeordneten Flächen. Die Gebäudekosten, die direkt der *Lehre* zugerechnet werden können, werden je Standort anteilig - entsprechend der Studierendenzahl (ohne Franchise, da diese Studierenden nicht an den Standorten der Hochschule, sondern extern, bei den Bildungspartnern, ausgebildet werden) - auf die Fachbereiche verteilt. Die Labor- und Büroflächen werden entsprechend ihrer Nutzung der jeweiligen Lehreinheit zugeordnet. Die Umlage der Kosten erfolgt dabei zu 30% auf den Bereich Forschung und zu 70% auf den Bereich Lehre und spiegelt damit den Arbeitsanfall für die beiden Bereiche wider.

Abb. 2 Schematische Darstellung zur Umlage der Gebäudekosten



## Verwaltungskosten

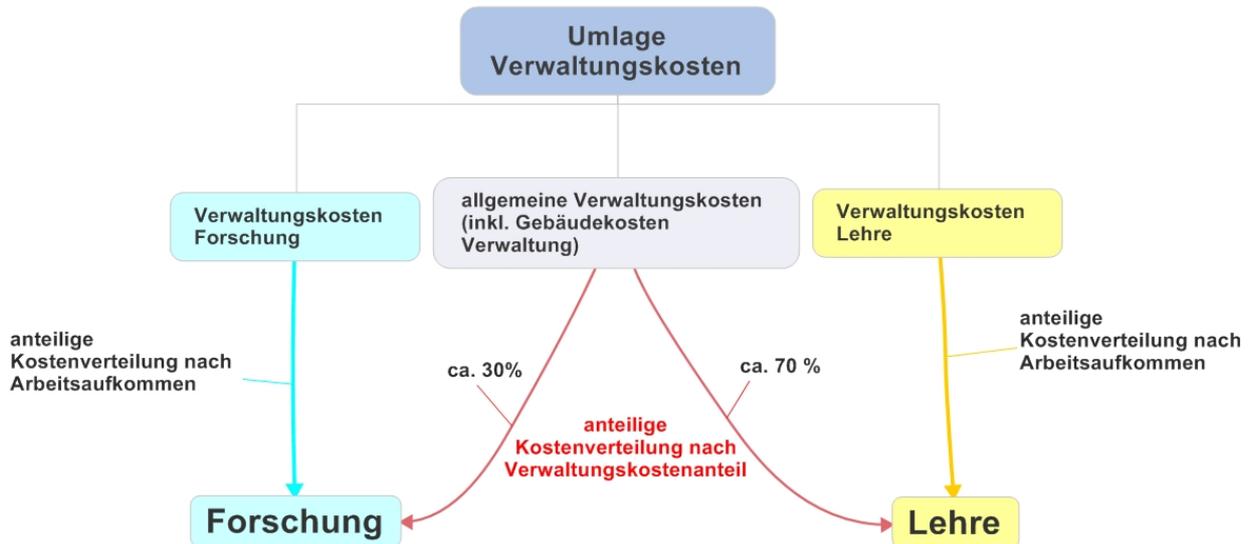
Die Verwaltungskosten werden ebenfalls anteilig auf die Bereiche *Lehre* und *Forschung* verteilt. Als Grundlage hierfür wurden entsprechend dem realen Arbeitsaufkommen für die Bereiche *Lehre* und *Forschung* prozentuale Verrechnungsschlüssel je Sachgebiet ermittelt. Allgemeine Kostenstellen und die Kostenstellen der Dezernentinnen und Dezernenten werden mit dem durchschnittlichen Satz für das Dezernat umgelegt.

Die Infrastrukturkosten aus dem Bereich DVZ (Datenverarbeitungszentrale) werden anteilig auf die Bereiche *Lehre* und *Forschung* umgelegt und entsprechend auf die Fachbereiche / Lehreinheiten verteilt (*Forschung*: Professoren laut Kapazitätsberechnung (inkl. Stellen aus Hochschulpakt-Mitteln) je Lehreinheit; *Lehre*: Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben laut Kapazitätsberechnung (inkl. Stellen aus Hochschulpakt-Mitteln) je Fachbereich).

Anteilige Kosten für Arbeiten, die z.B. für das Ministerium (MIWF), die Hochschulleitung oder den Hochschulrat anfallen, bleiben zunächst auf den Kostenstellen und werden nicht direkt ver-

rechnet. Der so verbleibende „Rest“ (inkl. Gebäudekosten Verwaltung und Personal DVZ) wird als „allgemeine Verwaltungskosten“ im Verhältnis der zuvor verrechneten Gesamtkosten je Bereich anteilig auf *Lehre* und *Forschung* umgelegt.

Abb. 3 Umlageschlüssel der Verwaltungskosten



Kenngröße für die Verrechnung der Verwaltungskosten für den Bereich *Forschung* ist der Anteil des gesamten Drittmittel-Aufwandsvolumens (aus direkten Kosten). Anschließend erfolgt eine Weiterverrechnung auf die betroffenen Kostenstellen.

Für den Bereich *Lehre* wird je nach Zuständigkeit über die Kenngrößen Studierende und Fachbereichspersonal (Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben laut Kapazitätsberechnung inkl. Stellen aus Hochschulpakt-Mitteln) verrechnet.

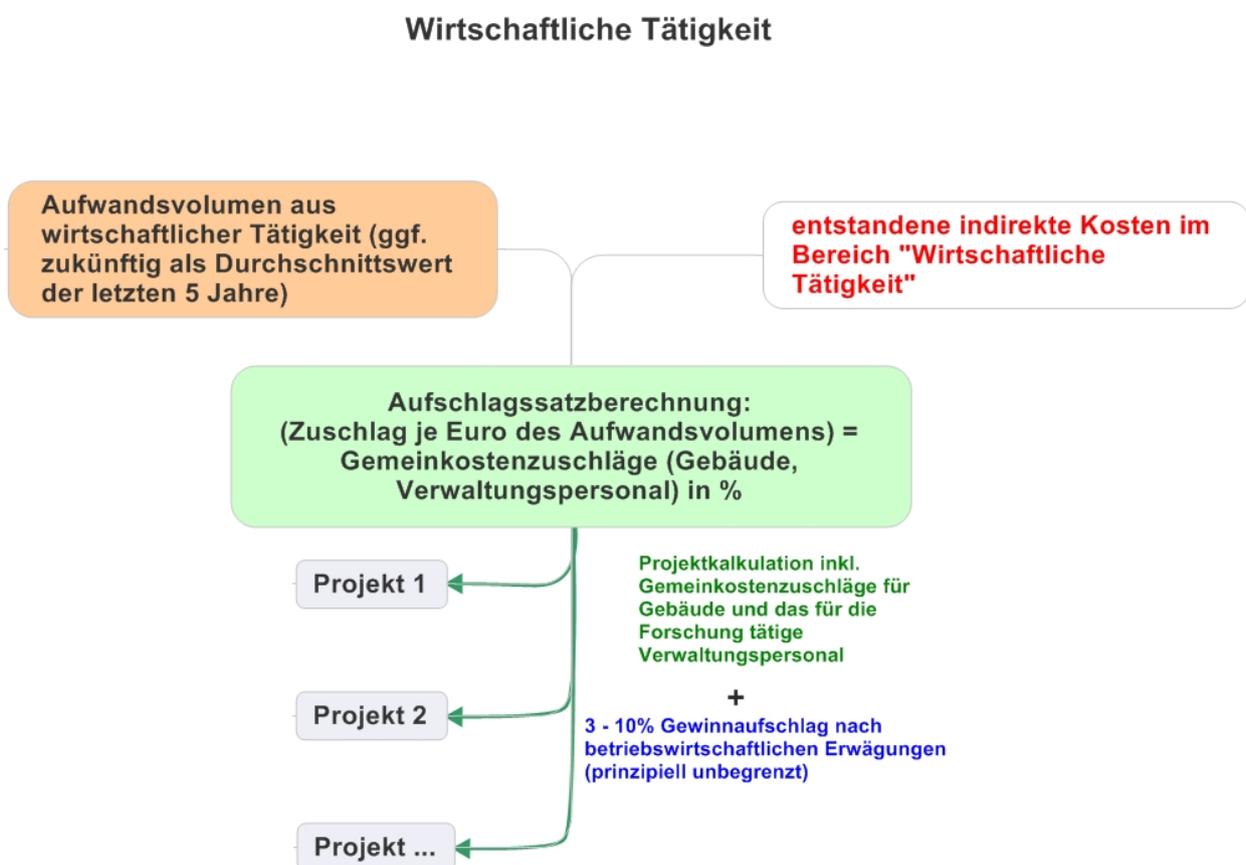
### 5) Ermittlung der Gemeinkostenzuschlagssätze für wirtschaftliche Tätigkeit

Die so ermittelten indirekten Kosten bilden die Grundlage für die Berechnung der Gemeinkostenzuschlagssätze bei der Kalkulation wirtschaftlicher Projekte.

In einem ersten Schritt werden dazu die indirekten Gebäude- und Infrastrukturkosten entsprechend dem jeweiligen Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) anteilig auf die Positionen indirekte Gebäude- und Infrastrukturkosten für nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Projekte verteilt. Die Umlage der indirekten Kosten für die Verwaltung (Personal und allgemeine Kosten Verwaltung) erfolgt zu 90% auf die nichtwirtschaftlichen und zu 10% auf die wirtschaftlichen Projekte. Diese Verteilung wurde vor dem Hintergrund des deutlich höheren Verwaltungsaufwands bei hoheitlichen Projekten vorgenommen.

Die prozentualen Gemeinkostenzuschlagssätze für „Gebäude und Infrastruktur“ bzw. „Kosten Verwaltung“ für den Bereich Forschung ergeben sich jeweils durch das Verhältnis der zuvor errechneten indirekten Kosten für den wirtschaftlichen Bereich zum Drittmittel-Aufwandsvolumen (aus direkten Kosten) im wirtschaftlichen Bereich. Um starke Schwankungen der Sätze zu vermeiden, wird zur Berechnung bereits für das Jahr 2011 das durchschnittliche Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) für wirtschaftliche Projekte in den Jahren 2009 und 2010 herangezogen. Mittelfristig wird angestrebt den Durchschnittswert der letzten fünf Jahre als Drittmittel-Aufwandsvolumen (aus direkten Kosten) zugrunde zu legen.

Abb. 4 Schematische Darstellung zur Aufschlagssatzberechnung



Für das Einführungsjahr 2011 hat sich das Präsidium der Fachhochschule Südwestfalen dazu entschieden, hochschulweit mit einheitlichen Sätzen zu kalkulieren. In einem Jahr soll überprüft werden, ob differenzierte Gemeinkostenzuschlagssätze auf der Basis von Fachbereichen oder Lehreinheiten sinnvoll erscheinen. Die Gemeinkostenzuschlagssätze werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Die der Berechnung für das Jahr 2011 zugrunde liegenden Daten sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 5 Berechnungsübersicht der Zuschlagssätze

**Umlage der indirekten Kosten (in €) nach Umlageschlüsseln  
zur Ermittlung der Gemeinkostenzuschläge Bereich Forschung  
(19.01.2011)**

	<b>FH SWF gesamt</b>
<b>Drittmittel</b>	
Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) 2009 gesamt	2.973.283,60
Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) 2010 gesamt	3.858.521,24
durchschnittliches Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) 2009, 2010 gesamt	<b>3.415.902,42</b>
Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) wirtschaftliche Projekte 2009	996.668,69
Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) wirtschaftliche Projekte 2010	1.047.117,73
durchschnittliches Aufwandsvolumen Drittmittel (aus direkten Kosten) wirtschaftliche Projekte 2009, 2010	<b>1.021.893,21</b>
<b>indirekte Kosten</b>	
Gebäudekosten (indirekte) 30%	<b>1.206.745,34</b>
Infrastrukturkosten DV (indirekte) (Schlüssel: Profs je LE)	<b>59.871,19</b>
nicht wirtschaftliche indirekte Gebäude-/ Infrastrukturkosten	<b>887.698,56</b>
<b>wirtschaftliche indirekte Gebäude-/ Infrastrukturkosten</b>	<b>378.917,98</b>
indirekte Kosten Verwaltung (Personal) für Forschung (inkl. Personal Gebäudemanag.; Gebäude; umzulegende allgemeine Verwaltungskosten Schlüssel: Finanzvolumen Drittmittel)	<b>1.614.973,44</b>
nicht wirtschaftliche indirekte Kosten Verwaltung (Personal) in der Forschung	<b>1.453.476,09</b>
<b>wirtschaftliche indirekte Kosten Verwaltung (Personal) in der Forschung</b>	<b>161.497,34</b>
<b>Gemeinkostenzuschlag Gebäude-/ Infrastrukturkosten</b>	<b>37,08%</b>
<b>Gemeinkostenzuschlag Kosten Verwaltung für die Forschung</b>	<b>15,80%</b>

Es gelten demnach ab dem 01.01.2011 für alle wirtschaftlichen Projekte folgende Gemeinkostenzuschlagssätze:

*Gemeinkostenzuschlagssatz Gebäude-/Infrastrukturkosten* **37,08 %**

*Gemeinkostenzuschlagssatz Verwaltungskosten für die Forschung* **15,80 %**

Diese Sätze wurden den Betroffenen bereits mitgeteilt und sind ab dem 01.01.2011 anzuwenden. Darüber hinaus sollte ein marktüblicher Gewinnaufschlag von mindestens 3% kalkuliert werden.

## 6) Vorgehensweise bei der Angebotsberechnung für wirtschaftliche Tätigkeit

Um die Belastung der Forschungsprojekte, wie vorstehend beschrieben, schon vor Vertragsabschluss berücksichtigen zu können, wird ein Instrumentarium zur Angebotskalkulation benötigt, welches die indirekten Kosten durch Gemeinkostenzuschlagssätze berücksichtigt.

Abb. 6 Formular zur Angebotsberechnung



University of Applied Sciences

Die Rechnung eignet sich für Auftragsforschung (Industrieprojekte), die nach dem neuen EU-Beihilferahmen abgerechnet werden müssen.

Nur in den grau unterlegten Zellen können die Daten für das jeweilige Projekt eingegeben werden.

**Name des Vorhabens**

Laufzeit in Monaten

Projektverantwortlicher

**Berechnung der Personalkosten für das Vorhaben**

**Direkt auf das Projekt gebuchtes Personal**

Name	Gruppe TV-L	EUR/Jahr	Anteil im Projekt	Personenmonate
Wissenschaftl. MA 1	E 13	55.845,06 €	20,00%	2,00
Wissenschaftl. MA 2	E 10	48.194,62 €	10,00%	1,00
		0,00 €		
		0,00 €		
		0,00 €		
		0,00 €		
Summe der Personenmonate (unter Berücks. des Anteils)				0,50
Summe der Personalkosten				2.263,12 €

**Hilfskräfte**

Name	Abschluss	Eur/Std.	Std. im Projekt	Personalkosten
Hilfskraft 1	ohne	10,08 €	20,00	201,60
Hilfskraft 2	BA	11,76 €	10,00	117,60
Hilfskraft 3	MA	17,15 €	1,00	17,15
		0,00 €		0,00
		0,00 €		0,00
Summe der Personalkosten				336,35 €

**Festangestelltes Personal (monatsweise Berechnung)**

Name	Besoldungsgruppe	EUR/Jahr	Anteil im Projekt	Personenmonate
Prof. A	W 2	55.255,90 €	50,00%	1,00
		0,00 €		
		0,00 €		
		0,00 €		
Summe der Personenmonate (unter Berücks. des Anteils)				0,50
Summe der Personalkosten				2.302,33 €

**Festangestelltes Personal (stundenweise Berechnung)**

Name	Besoldungsgruppe	EUR/Std.	Std. im Projekt	Kosten im Projekt
Prof. A	C 2	40,41 €	5,00	202,03 €
Prof. B	W 3	56,27 €	1,00	56,27 €
		0,00 €		0,00 €
		0,00 €		0,00 €
Summe der Personalkosten				258,30 €

Bitte beachten Sie, dass für die Personalkosten, die in Rechnung gestellt werden, hochschulrechtliche Zeiterfassungsbögen (siehe Intranet) geführt werden müssen.

**Berechnung der Abschreibungskosten von Geräten und Computern (welche nicht vollständig aus dem Projekt)**

Projektlaufzeit für welche die Abschreibungen berechnet werden (in Monaten)

Investition 1   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Investition 2   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Investition 3   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Investition 4   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Investition 5   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Investition 6   
 Abschreibungsdauer   
 Nutzungsanteil im Projekt   
 Gerät abrechenbar

Summe der Investitionskosten

**Vollkosten**

<b>Direkte Kosten</b>	
Personal	5.160,10 €
Abschreibungen	0,00 €
Verbrauchsmaterialien	0,00 €
Reise- und Aufenthaltskosten	0,00 €
Unterverträge	0,00 €
Sonstige Kosten	0,00 €
Direkte Kosten (ohne 100% finanz. Investit.)	5.160,10 €
<b>Indirekte Kosten</b>	
Verwaltungsaufschlag	15,80%
Gebäudekosten und sonst. FB-Kosten	37,08%
Overheadkosten	2.728,66 €
zu 100% projektfINANZIerte Investitionen	0,00 €
<b>Totale Kosten</b>	<b>7.888,76 €</b>
Gewinn 3,00%	236,66 €
Forschungszulage W-Besoldung	0,00 €
<b>Preis der Dienstleistung (netto)</b>	<b>8.125,43 €</b>
<b>Preis der Dienstleistung (brutto)</b>	<b>9.669,26 €</b>

Der Projektverantwortliche ist für die sachliche Richtigkeit der Angaben zuständig

Rechnerisch richtig (SG 3.1):

Die von der Fachhochschulverwaltung zur Verfügung gestellte Excel-Datei (vgl. separate Datei) gibt dabei einen verbindlichen Rahmen zur Kalkulation von Auftragsforschungsprojekten vor.

Hier müssen zunächst alle direkt dem Projekt zurechenbaren Kosten (direkte Kosten) eingetragen werden. Hierzu gehören sämtliche Personalkosten (für direkt aus dem Projekt finanziertes Personal genauso wie für festangestelltes Personal aus dem Zuschusshaushalt), welche in dem rot umrandeten Bereich eingetragen werden müssen.

### a) Personalkosten

An dieser Stelle müssen zunächst der Namen des Mitarbeiters, die Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe und die Personalkosten pro Jahr eingetragen werden. Anschließend besteht noch die Möglichkeit den Anteil des Mitarbeiters in dem Projekt sowie die Dauer der Tätigkeit im Projekt in Monaten anzugeben. Für einen Mitarbeiter, welcher über einen Zeitraum von fünf Mo-

naten nur die Hälfte seiner Arbeitszeit in diesem Projekt tätig sein wird, würde also ein Anteil von 50% in Kombination mit fünf Personenmonaten angegeben.

Die Summe aus den kalkulierten Personalkosten erscheint als erste Position der direkten Kosten in dem grün umrandeten Bereich der Tabelle.

### **b) Abschreibungen**

Abschreibungen für aus dem Zuschusshaushalt finanzierte Investitionen sind im Gemeinkostenaufschlag nicht enthalten, weshalb auch diese Abschreibungen bei der Angebotsberechnung berücksichtigt werden müssen.

In dem blau umrandeten Bereich der Tabelle lassen sich Abschreibungen für Geräte, die anteilig in dem Projekt genutzt und daher auch anteilig hieraus finanziert werden, kalkulieren.

Die Abschreibungen werden errechnet, indem zunächst die gesamte Anschaffungssumme der Investition, der Nutzungsanteil im Projekt sowie die Abschreibungsdauer eingetragen werden.

Die Abschreibungsdauer verschiedener Investitionen kann dem Tabellenblatt AfA Tabelle entnommen werden. Die Investitionssumme wird dann automatisch gemäß des Nutzungsanteils im Projekt auf die Abschreibungsdauer umgelegt. Anschließend werden die automatisch errechneten Abschreibungen pro Monat mit der Laufzeit des Projektes multipliziert. Die Laufzeit des Projektes ist in Feld E14 einzutragen. Die somit automatisch ausgerechnete Abschreibungssumme ist anschließend in dem grün umrandeten Bereich unter den Personalkosten angezeigt.

Sollte eine Investition extra für ein Projekt angeschafft werden und auch komplett aus diesem finanziert werden, so ist die gesamte Anschaffungssumme dieser Investition in dem Feld E33 in dem grün umrandeten Bereich der Tabelle einzutragen.

### **c) weitere direkte Kosten des Projektes**

Unter den Summen der Personalkosten und der Abschreibungen können in dem grün umrandeten Feld noch weitere direkte Kosten des Projektes, wie Verbrauchsmaterial, Reise- und Aufenthaltskosten, Unterverträge und sonstige direkte Kosten eingetragen werden.

### **d) die gesamten Kosten des Projektes**

Anschließend ergibt sich die Summe aller direkten Kosten des Projektes, auf welche die zwei Overheadsätze (15,80% für Verwaltungskosten und 37,08% für Gebäude- und Infrastrukturkosten) aufgeschlagen werden.

Die totalen Kosten setzen sich zusammen aus den direkten Kosten, addiert mit dem Gemeinkostenaufschlag und den zu 100% aus dem Projekt finanzierten Investitionen.

### **e) Gewinnaufschlag und Forschungszulage W-Besoldung**

Zu den totalen Kosten des Projektes wird anschließend noch ein Gewinnaufschlag addiert, welcher mindestens 3% betragen muss, aber nach oben hin beliebig variiert werden kann.

Sollte in dem Kooperationsvertrag außerdem noch eine Forschungszulage der W-Besoldung vereinbart werden, so ist diese im Feld E38 auch einzutragen.

### **f) Preis der Dienstleistung**

Der Nettopreis der Dienstleistung ergibt sich aus den totalen Kosten des Projektes, addiert mit dem Gewinnaufschlag und der eventuell eingesetzten Forschungszulage W-Besoldung.

## **7) Unterjährige Umsetzung im ERP-System der Fachhochschule**

Aktuell wird auch an der Umsetzung der Trennungsrechnung in der ERP-Software der Firma MACH gearbeitet. Hier wird die Vollkostenrechnung für Auftragsforschungsprojekte durch eine Leistungsverrechnung umgesetzt. Um bei der Vielzahl der Kostenstellen an der Fachhochschule Südwestfalen die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, und trotzdem verursachungsgetreue Verrechnungen zu ermöglichen, erfolgt die Umsetzung anhand eines Stufenleiterverfahrens. Die Leistungsverrechnung nach dem Konzept eines Stufenleiterverfahrens ist stark an die Verrechnung der indirekten Kosten gebunden, welche zur Ermittlung des Gemeinkostenaufschlags in einer Excel-Datei erfolgten.

Dies hat vor allem den Grund, dass die unterjährige Leistungsverrechnung und die vorherige Angebotsberechnung mit Hilfe der Gemeinkostenaufschlagsätze möglichst identische und verursachungsgetreue Ergebnisse liefern sollen.

Im Rahmen der MACH-Leistungsverrechnung werden einzelne Abrechnungsobjekte zu Lasten beliebig vieler anderer Abrechnungsobjekte nach festen Verteilregeln und anhand bestimmter Bezugsgrößen entlastet. Bezugsgrößen werden über statistische Konten in die Leistungsverrechnung eingepflegt. Sie bestimmen, auf welches Zielabrechnungsobjekt verrechnet wird und mit welchem Anteil der gesamten Verrechnung die einzelnen Zielabrechnungsobjekte belastet werden.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt immer im Rahmen des Periodenabschlusses und findet über kalkulatorische Aufwands- und Ertragskonten statt, deren Kontentitel „sprechend“ gewählt werden (z.B. „Belastung/Entlastung\_Leistungsverrechnung\_Gebäudekosten“).

Von welchen Sachkonten die Kosten verrechnet werden kann über Kontenmerkmale selektiert werden.

Die hier nur kurz technisch beschriebene Verrechnung findet also nach demselben Konzept wie die Ermittlung der indirekten Kosten für die Berechnung der Gemeinkostenaufschlagsätze statt und die verschiedenen Verrechnungssätze werden übernommen.

## 8) Umsetzung im Rahmen der Projektabwicklung

Wie vorstehend erläutert, werden die indirekten Kosten eines Projektes im laufenden Betrieb mit dem Periodenabschluss verrechnet. Dadurch, dass die Gemeinkostenaufschlagsätze nur anhand von Daten aus der Vergangenheit errechnet werden können, bei der Leistungsverrechnung allerdings konkrete Kosten des laufenden Geschäftes herangezogen werden, wird ein unterjähriges Projektcontrolling mit dem Vergleich von Soll- und Ist-Zahlen als ein langfristiges Ziel angestrebt.

Neben der Verrechnung ergibt sich mit der Trennungsrechnung noch das Problem, dass die Personalkosten des aus dem Zuschusshaushalt finanzierten Personals erst umgebucht werden können, wenn deutlich ist, wie viel Zeit der Mitarbeiter für ein solches Auftragsforschungsprojekt aufgebracht hat.

Deshalb sind sämtliche Mitarbeiter, welche ganz oder teilweise in einem oder mehreren Auftragsforschungsprojekten arbeiten verpflichtet Ihre Tätigkeit in diesen Projekten schriftlich festzuhalten.

Es wurde sich an der Fachhochschule Südwestfalen unter Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs Partner dazu entschieden, dass die Beteiligten wöchentlich den Anteil Ihrer Projektstätigkeit an Ihrer gesamten Wochenarbeitszeit festhalten und monatlich im SG 3.1 einreichen müssen, damit das SG 3.1 eine Umbuchung der Personalkosten durch das SG 3.2 veranlassen kann.

Nachstehend befindet sich ein erster Entwurf einer Excel-Datei, mit welcher die Arbeitszeit wöchentlich festgehalten werden kann.

Abb. 6 Formular für die Zeitaufschreibung

Formblatt der Fachhochschule Südwestfalen zur Aufzeichnung der Arbeitszeit in wirtschaftlichen Forschungsprojekten



Mitarbeiter:   
 Monat: Mai 11

In den grau hinterlegten Zellen kann der prozentuale Anteil der Projektstätigkeit an der gesamten Wochenarbeitszeit eingegeben werden.

vom Projektmitarbeiter auszufüllen:

Datum		Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	
Kalenderwoche		2.5	3.5	4.5	5.5	6.5	9.5	10.5	11.5	12.5	13.5	16.5	17.5	18.5	19.5	20.5	23.5	24.5	25.5	26.5	27.5	
Projektname	Abrechnungsobjektnummer	KW 18					KW 19					KW 20					KW 21					Monat Mai
		Anteil Projektstätigkeit an Wochenarbeitszeit					Anteil Projektstätigkeit an Wochenarbeitszeit					Anteil Projektstätigkeit an Wochenarbeitszeit					Anteil Projektstätigkeit an Wochenarbeitszeit					Anteil Projektstätigkeit an Monatsarbeitszeit
Projekt 1		50,00%					40,00%					30,00%					50,00%					34,00%
Projekt 2																						0,00%
Projekt 3																						0,00%
Projekt 4																						0,00%

Unterschrift Projektmitarbeiter

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben: \_\_\_\_\_